

Entwurf

Satzung

zur Änderung der Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Bildung eines Beirats für ältere Menschen vom 13.09.2004

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.05.2013 (GVBl. S. 139), am 30.06.2014 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Bildung eines Beirats für ältere Menschen vom 13.09.2004 wird wie folgt geändert:

Artikel I

a) § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Beirat für ältere Menschen hat 14 Mitglieder.“

b) § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Beirats werden vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit des Kreistags gewählt und zwar
7 Mitglieder auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen,
7 Mitglieder auf Vorschlag der Verbandsgemeinden des Landkreises Kaiserslautern (je ein Mitglied pro Verbandsgemeinde); der Vorschlag soll auf Grund eines Beschlusses des Verbandsgemeinderats erfolgen.“

Artikel II

In-Kraft-Treten:

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 30.06.2014 in Kraft.

Kaiserslautern, 30.06.2014

gez.

Junker
Landrat